



Postulat der FDP-Fraktion

betreffend Marketing und Erhöhung des Images der attraktiven Lehrstellenangebote und Berufsbilder in gewerblichen Berufen

(Vorlage-Nr. 3434.1 - 16984)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 13. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP-Fraktion reichte am 31. Mai 2022 das Postulat betreffend Marketing und Erhöhung des Images der attraktiven Lehrstellenangebote und Berufsbilder in gewerblichen Berufen ein. Der Kantonsrat hat am 30. Juni 2022 das Postulat an den Regierungsrat zur Antragstellung überwiesen.

1. Ausgangslage

Der Fachkräftemangel in gewerblichen Berufen ist bekannt und in Gesprächen des Regierungsrats mit dem Gewerbeverband immer wieder ein Thema. Das Amt für Berufsbildung unterstützt den Gewerbeverband mit Datenlieferungen, aus welchen der Verband Erkenntnisse aus Entwicklungen oder Fehlentwicklungen ziehen und entsprechend reagieren kann. So können beispielsweise aus der Anzahl Lehrvertragsauflösungen oder Nichtbestehensquoten entsprechende Schlüsse gezogen werden. Der Fachkräftemangel betrifft allerdings nicht einzig das Gewerbe, sondern zahlreiche verschiedene Wirtschaftsbereiche (z.B. im Bereich der Pflege). Letztlich handelt es sich bei der im Vorstoss postulierten tiefen Attraktivität der gewerblichen Berufe um ein gesellschaftliches Problem, welches nicht alleine vom Staat gelöst werden kann.

Wie erfolgreich man mit einem Abschluss in einem gewerblichen Beruf werden kann, ist eine Kommunikationsfrage, welche von den Branchen- und Berufsverbänden beantwortet werden muss. Zentrale Aspekte sind dabei die Entwicklung der Berufe (und vor allem die erhöhten Ansprüche an die Tätigkeiten), potenzielle Laufbahnmöglichkeiten und Lohnentwicklungen, das gesellschaftliche Ansehen etc.

Die Berufsbildung wird heute mittels diverser Massnahmen und über verschiedene Kanäle positioniert (Bund, Kantone, Organisationen der Arbeitswelt [OdA], Lehrbetriebe etc.). Die Verteilung der Kommunikationskanäle ist auch notwendig, da die Schweiz fast 250 Lehrberufe kennt. Diese Berufe müssen den jungen Menschen und deren Eltern bekannt gemacht werden. Die Verantwortlichkeiten im Bereich des Marketings bzw. der Kommunikation wurden bislang im gegenseitigen Einvernehmen folgendermassen aufgeteilt:

- a) Berufsbildungs- oder Systemmarketing obliegt dem Staat (Bund/Kantone)
- b) Berufsmarketing übernehmen die OdA (Berufs- und Branchenverbände)
- c) Lehrstellenmarketing übernehmen die Lehrbetriebe oder Lehrbetriebsverbände

Diese seit Jahren gepflegte Aufteilung der Zuständigkeiten zeigt, dass Imagewerbung Aufgabe der jeweiligen Berufs- und Branchenverbände bzw. der OdA ist. Ausserdem kann der Kanton in der Kommunikation keine Berufe, Berufsgruppen oder Branchen bevorzugen oder diskriminieren. Nach dieser Vorgabe muss sich vor allem das Berufsinformationszentrum (BIZ) richten, welches in erster Linie mit den Eltern sowie Schülerinnen und Schülern Kontakt hat. Das BIZ

ist verpflichtet, im dualen Bildungssystem der Schweiz alle Bildungswege neutral und gleich zu behandeln.

An diesen Grundsätzen ändert auch die Umsetzung der Pflegeinitiative, welche das Volk letztes Jahr angenommen hat, nichts. Hier verlangt nun die Bundesverfassung die Förderung eines bestimmten Berufes, der Fokus liegt hier jedoch auf der Höheren Berufsbildung.

2. Bestehende Massnahmen

Wie oben ausgeführt, ist der Staat für das Berufsbildungsmarketing zuständig. Der Kanton Zug betreibt ein sehr aktives Berufsbildungsmarketing mit verschiedenen, über das Jahr verteilten Massnahmen:

- [Zeitschrift «Berufsbildung Zug»](#) (letzte Ausgabe 2022): Die Publikation erscheint jeweils zu Beginn des Lehrjahres im August. Darin enthalten sind jährlich wechselnde Porträts von Lernenden, Abschlüssen und Lehrberufen aus verschiedenen Branchen, darunter insbesondere aus dem Gewerbe. Die Publikation ist selbsttragend und es werden keine kantonalen Mittel dafür verwendet.
- [Berufsschauen im Kanton Zug](#): Organisiert durch das Zuger Gewerbe und zu einem grossen Teil finanziert durch den Kanton, finden jährlich im Frühjahr drei Tischmessen an sich ändernden Standorten (Gemeinden) statt. Das Gewerbe ist an diesen Anlässen sehr gut vertreten. An den jeweiligen Abenden finden Elterninformationsveranstaltungen statt, an welchen gewerblichen Berufen Platz eingeräumt wird und Berufslaufbahnen präsentiert werden. Die Rückmeldungen zu den Berufsschauen sind grossmehrheitlich gut bis sehr gut. Die Kostenbeteiligung des Kantons beläuft sich jährlich auf rund 80 000 Franken.
- [Einblickstage](#): In Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband Zug und der Zuger Wirtschaftskammer organisiert das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ) jeweils im März die Einblickstage, an welchen Oberstufenschülerinnen und -schüler die Gelegenheit erhalten, einen Einblick in diverse Berufe zu erhalten. Die Kosten des GIBZ belaufen sich auf ca. 40 000 Franken. Im nächsten Jahr wird auch das Kaufmännische Bildungszentrum (KBZ) erstmals Einblickstage durchführen (25. bis 27. März 2024).
- [Lehrstellenmarkt](#): Ebenfalls jeweils im März findet der Zuger Lehrstellenmarkt statt, eine Tischmesse für Schülerinnen und Schüler, die bis zu diesem Zeitpunkt keine Anschlusslösung gefunden haben. Die Kosten des Lehrstellenmarkts sind äusserst gering (ca. 600 Franken).
- [Zentralschweizer Bildungsmesse Zebi](#): Die Messe findet jährlich im November in Luzern statt. Der Kanton Zug ist mit dem Leiter des Amts für Berufsbildung im Vorstand des Vereins Berufsbildung Zentralschweiz, dem Träger der Zebi, vertreten. Die Zebi wird von den Lehrbetrieben als wichtiges Aushängeschild und zentrale Präsentationsplattform beschrieben. Der Verein wird von den Kantonen unterstützt, der Zuger Anteil beträgt rund 15 000 Franken pro Jahr.
- [Woche der Berufsbildung](#): Die Weiterentwicklung des bisherigen «Interkantonalen Tags der Berufsbildung» auf eine ganze Woche ermöglicht den Medienhäusern, weitere Kanäle einzubinden – beispielsweise nebst dem Radio das Lokalfernsehen, die Online-

Plattformen, die Printmedien und die Sozialen Medien. Der Kanton unterstützt die Zuger Medien mit Ideen und Inhalt. Die Radiostationen werden vom Bund finanziell unterstützt.

- [BSO Berufs- und Scholorientierungen \(Koordination und Ausschreibung durch das BIZ\)](#): Diese Anlässe richten sich an die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe. Lehrbetriebe und Schulen führen regelmässig Infoveranstaltungen, Berufsbesichtigungen, Tage der Offenen Tür und Orientierungshalbtage durch. Berufsleute und Lernende informieren über einen Beruf, zeigen den Arbeitsplatz und beantworten die Fragen der Jugendlichen.
- Newsletter für die [Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen sowie Berufsbildnerinnen und Berufsbildner](#): Sie informieren zielgruppen- und situationsgerecht zu Themen der Berufswahl und Ausbildung. Quartalsweise wird dabei auf Neuerungen, Anlässe oder nützliche Hilfe hingewiesen.
- [Berufsinformationen](#): Das BIZ stellt kostenlose, neutrale sowie zielgruppengerechte Informationen zu Berufs-, Aus- und Weiterbildung zur Verfügung, sowohl vor Ort in der Infothek des BIZ mit Fachberatung als auch online [auf berufsberatung.ch, auf der BIZ Webseite, auf BIZ Links (online Informationsplattform des BIZ Zug) etc.]
- [Kostenlose und neutrale Beratung für Jugendliche und ihre Eltern](#): Alle im Kanton Zug wohnhaften Jugendlichen und ihre Eltern können sich zu kostenlosen Berufsberatungen anmelden. Alle Beratenden verfügen über einen eidgenössisch anerkannten Abschluss als Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/in und sind verpflichtet, sich laufend weiterzubilden. In der täglichen Arbeit steht das BIZ immer wieder im regen Austausch mit der Wirtschaft.
- Realisierungsunterstützung: Das BIZ unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Schnuppern und Bewerben mit bereits erwähnten Angeboten. Im Rahmen der BSO Veranstaltungen organisiert das BIZ jedes Jahr zwei Workshops zum Thema «Fit für den Eignungstest». Unterstützung kann auch während einer beruflichen Grundbildung in Form von Stipendien beantragt werden. Zudem erfolgt in der 3. Oberstufe eine Schullaussprechstunde, in welcher kleinere Anliegen um die Schulwahl oder Lehrstellensuche geklärt werden. In einzelnen Fällen unterstützt das Projekt Tandem Schülerinnen und Schüler, wenn eine etwas intensivere Begleitung nötig ist.
- [Veranstaltungen zur Berufswahl durch das BIZ](#): alle Schülerinnen und Schüler der 2. Oberstufe sowie deren Eltern besuchen mit der Schulklasse das BIZ. Dort erhalten sie eine Einführung in den Berufswahlprozess sowie die Informationsmöglichkeiten rund um alle Aus- und Weiterbildungen. Auch an den Mittelschulen und an speziellen Veranstaltungen für Fremdsprachige wird über die Berufswahl informiert.
- Netzwerkveranstaltungen mit Lehrpersonen: Pro Schulgemeinde ist eine Vertreterin oder ein Vertreter in regelmässigem Kontakt mit dem BIZ. Dabei werden Informationen über die Berufswahl ausgetauscht und nötige Aufgaben koordiniert. Zudem ist jeder Schulgemeinde und jeder Mittelschule eine Berufsberatungsperson zugeteilt, welche als direkte Ansprechperson für die Schulen dient.

- [Rent-a-Stift](#) (die gemeindlichen Schulen benutzen dieses Angebot, Koordination und Ausschreibung durch das BIZ): Zwei «Stifte» (Lernende) aus unterschiedlichen Berufen berichten in der Schule über ihren persönlichen Berufswahlprozess, ihren Alltag als Auszubildende und den Übergang Schule und Beruf. Zudem beantworten sie die Fragen der Schülerinnen und Schüler und geben Tipps, basierend auf ihre eigenen Erfahrungen.
- [Rent-a-Boss](#): Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft besuchen als «Bosse» Schulklassen und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern einen direkten und persönlichen Kontakt zu Vorgesetzten, Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Unternehmerinnen und Unternehmern. Dadurch wird den Jugendlichen die Welt der Wirtschaft nähergebracht. Die Führungspersonen zeigen anhand ihres Wissens, ihrer Erfahrung im Auswahlverfahren und in der Ausbildung von jungen Menschen auf, welche Anforderungen die Arbeit und die Wirtschaft stellt.
- Berufsintegration von Flüchtlingen und Migranten: Der Bundesrat will, dass die Erwerbsintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen rascher und nachhaltiger gelingt. Mit dem Pilotprogramm «Integrationsvorlehre» ([INVOL](#)) werden seit August 2018 Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene gezielt und praxisorientiert auf eine Berufslehre vorbereitet. In diesem Integrationsprozess, welcher von der Abteilung Soziale Dienste Asyl der Direktion des Innern geführt wird, beteiligt sich das BIZ mit einer Potentialabklärung.
- [Berufswahlfahrplan](#): Das BIZ Berufsinformationszentrum sowie die Schulen informieren und arbeiten mit dem Berufswahlfahrplan. Dieser koordiniert und regelt den idealen zeitlichen Ablauf des Berufswahlprozesses. Ein wesentliches Element sind die Phasen der Berufsorientierung mittels Berufsorientierungsveranstaltungen und Schnupperlehren sowie der mit den Betrieben vereinbarte Zeitpunkt der Lehrstellenausschreibung.
- [Lehrstellennachweis LENA](#): Die öffentliche Hand führt einen offiziellen Lehrstellennachweis. Dieser ist für die Unternehmen und Lehrstellensuchenden kostenlos und auf dem offiziellen Portal [berufsberatung.ch](#) aufgeschaltet.

Der Vermittlungsauftrag der Schulen ergibt sich aus dem Lehrplan 21. Das Modul Berufliche Orientierung gemäss Lehrplan 21 ist auf Sekundarstufe I angesiedelt. Für ein vermehrtes Marketing bzw. eine Überprüfung der kommunikativen Beiträge im Berufswahlprozess und auf der Mittelstufe II (5./6. Klasse) zeigt sich die hierfür zuständige Direktion für Bildung und Kultur offen. Auch die Schulen zeigen sich bereit, Angebote aus Wirtschaft und Gewerbe bezüglich der Vermittlung der Berufswelt zu prüfen. Der Kontakt kann über das Amt für gemeindliche Schulen laufen. Diese Bereitschaft ändert jedoch nichts an den Zuständigkeiten, wie sie weiter oben ausgeführt wurden: Der Staat ist ausschliesslich für das Berufsbildungsmarketing zuständig, für das Berufsmarketing sind es die Berufs- und Branchenverbände, also die OdA. Das entsprechende Engagement der einzelnen OdAs ist sehr unterschiedlich. Einzelne OdA sind betreffend Marketing sehr aktiv, gehen auf ihre zukünftigen Fachkräfte zu, um sie für ihren Beruf zu begeistern. Die Vertretenden der OdA haben die beste Kenntnis darüber, was in der Ausbildung vermittelt wird und welche Personen dafür am besten geeignet sind.

3. Zu prüfende Massnahme

Im zeitlichen Ablauf der Berufswahl hat der Übertritt I grosse Auswirkungen, hier werden wichtige Weichen gestellt. Aus Sicht des Regierungsrats braucht es beim Übertritt I mehr Steuerung. Die entsprechende Motion von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Steuerungsmassnahmen für eine Gymnasialhöchstquote (Vorlage Nr. 3174.1 - 16467) hat der Kantonsrat teilerheblich erklärt. Der für den Übertritt zuständige Bildungsrat hat in der Zwischenzeit Handlungsrichtlinien für ein Konzept für einen Übertritt I mit einem zusätzlichen Prüfungselement verabschiedet. Ergänzt um ein Prüfungselement wird der Übertritt I ganzheitlicher und chancengerechter¹, wovon neben den Schülerinnen und Schülern auch alle Anschlusschulen profitieren, auch die Sekundarschule, die aufgrund ihrer vielfältigen Anschlussmöglichkeiten das Rückgrat der Bildungsvielfalt bildet.

4. Fazit

Das Marketing im Bereich der Berufsbildung ist seit vielen Jahren und allseitigem Einvernehmen aufgeteilt. Der Kanton betreibt bereits ein sehr engagiertes Berufsbildungsmarketing, die bisherigen Kanäle und Aktivitäten haben sich bewährt. Der Kanton ist selbstverständlich immer bereit, Angebote und Massnahmen weiterzuentwickeln und ist offen für Anregungen des Gewerbes. Der Fokus des Kantons auf eine Berufsgruppe oder Branche (wie im Postulat gefordert) ist heikel, da der Kanton die verschiedenen Wege, von denen nicht der eine der Richtige ist, nicht gegeneinander ausspielen darf.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat der FDP-Fraktion (Vorlage Nr. 3434.1 - 16987) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Zug, 13. Juni 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegart

75/mb

¹ Eberle, Franz (2022): Die Wirksamkeit verschiedener Aufnahmeverfahren zur Selektion geeigneter Schülerinnen und Schüler für eine Mittelschulausbildung. Gutachten im Auftrag des Amts für Höhere Bildung des Kantons Graubünden.